



## Regierungsratsbeschluss vom 25. Oktober 2022

Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG): Vernehmlassung

---

P221273

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern.

### **Begründung**

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die vom Bund vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) betreffend die Verlängerung des Art. 60b BVG um weitere vier Jahre. Art. 60b BVG ermöglicht es der Auffangeinrichtung, Gelder aus dem Freizügigkeitsbereich zinslos und unentgeltlich bei der Bundestresorerie anzulegen. Die Verlängerung wahrt damit die Flexibilität der Auffangeinrichtung.

